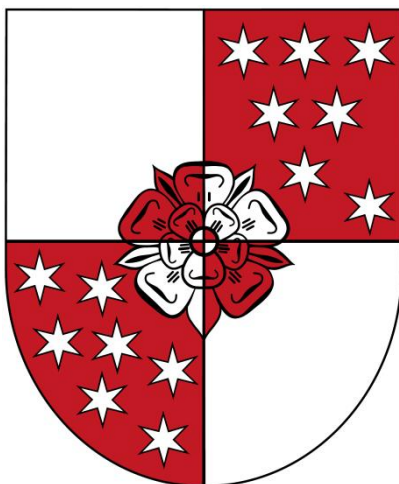


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 02/2024 vom 16.09.2024



Inhalt

1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

2. Amtliche Bekanntmachungen

- enwi – Sammeltermine von Bioabfällen
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren GRB Götdeckenrode 2 – Schlussfeststellung
- Bekanntmachung der Stadt Osterwieck – Ergänzungssatzung „An der Ilse III“
- Bekanntmachung der Stadt Osterwieck – Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“

3. Wieso, weshalb, warum?

4. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

Informationen

➤ aus den Gremien

Es wurden auf der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 017-IV-2024

Der Stadtrat hat die Auslegung der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise beschlossen.

Beschluss 018-IV-2024

Der Stadtrat hat dem Jahresabschluss 2013 und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 zugestimmt.

Beschluss 022-IV-2024

Der Stadtrat hat die Ortsbürgermeisterwahlen für gültig erklärt.

Beschluss 023-IV-2024

Der Stadtrat hat der Empfehlung des Ortschaftsrates Osterwieck zugestimmt und den grundhaften Ausbau des Marktes – Variante 3 zugestimmt. Weiterhin sind mindestens 2 Bäume, vorzugsweise Robinien, zu pflanzen. Auf der Freifläche wird ein Energiepoller zur Strom- und Wasserversorgung installiert. Die durchgehenden Leitungen werden unter der Fahrbahn verlegt.

Beschluss 024-IV-2024

Der Stadtrat hat der Entsendung folgender Personen als Kandidatenvorschläge für die Wahl der Verbandsgremien des UHV „Ilse/Holtemme“ zugestimmt.

1. Vertreter der Einheitsgemeinde in die Mitgliederversammlung (Bürgermeister oder Beauftragter mit Vollmacht) **Dirk Heinemann**
2. Verbandsausschuss
Ausschussmitglied **Martin Brasche**
Persönlicher Stellvertreter
des Ausschussmitgliedes **Fritz-Günter Braune**
3. Vorstand
Vorstandsmitglied **Dirk Heinemann**
4. Schaubeauftragter **Wilfried Schmidt**

befindlichen Sitzbänke und der nebenher plätschernde Bachlauf schaffen eine entspannte Atmosphäre, so dass man auch direkt vor Ort in die Welt eines Buches eintauchen kann.

Wenn man das Buch ausgelesen hat, kann man es zurück in die Bücherzelle stellen oder durch ein anderes ersetzen. Wer eigene, ausrangierte Bücher einer neuen Leserschaft zur Verfügung stellen möchte, kann diesen ebenfalls selbst ein Plätzchen in den Regalen der Bücherzelle suchen.

Ortsbürgermeister Kiene zeigt sich bei der Einweihung begeistert: Dies ist ein toller und nachhaltiger Ansatz, ausrangierten Telefonzellen so „eine zweite Chance“ zu geben und vielleicht wird auch der ein oder andere Nichtleser angeregt, mal wieder ein Buch in die Hand zu nehmen. Es ist großartig, dass unsere Vereine gemeinsam ein solches Projekt realisiert haben; von der ersten Idee bis zur Umsetzung sind nur vier Monate vergangen. Wir können sehr stolz auf den Zusammenhalt im Ort sein, ohne den solche Vorhaben nicht möglich wären und ein großer Dank gilt an der Stelle all jenen, die sich ehrenamtlich für unsere Ortschaften einsetzen.

Gut gefüllt mit Lesestoff für jedermann steht die Bücherzelle bereit und wartet auf viele interessierte Besucher.



Die Initiatoren beim symbolischen Banddurchschneiden anlässlich der Einweihung:
v. l. Eric Kiene (Ortsbürgermeister), Thomas Heier (Wehrleiter FFW Lüttgenrode), Dieter Kiene (Vorsitzender Sportgemeinschaft Lüttgenrode), Clemens Düfert (Vorsitzender Heimatverein Suderode) und Reinhold Freudenberg (Vorsitzender Schützenverein Lüttgenrode) (Foto: H. Göschl)

Neue Sitzbank am Wanderweg in Lüttgenrode

Da die Holzbank am beliebten Aussichtspunkt am Rundweg des Amtgartens in Lüttgenrode inzwischen in die Jahre gekommen ist, konnte auf Initiative des Ortschaftsrates nun eine neue Sitzbank aufgestellt werden.

Ortsbürgermeister Kiene dazu:

Ein großes Dankeschön möchte ich an die Metallbau Göschl GmbH für die Spende der Bank richten. Die ortsansässige Firma unterstützt das Dorf- und Vereinsleben an vielen Stellen. Das ist einfach klasse. Weiterhin gilt ein Dank den fleißigen Helfern des Lüttgenröder Jugendclubs, die sich um den Einbau der Sitzbank gekümmert haben. Es ist mir ein großes Anliegen, die Jugend im Dorf an solchen Aktionen zu beteiligen.

Durch den vor kurzem installierten Stempelkasten bei der Stötterlingenburg sind erfreulicherweise vermehrt Wanderer in der Ortschaft anzutreffen.

Diese können nun einen Halt in direkter Nähe einplanen und den wundervollen Ausblick in Richtung Harz und Brocken genießen.



v. l. Ortsbürgermeister Eric Kiene, Geschäftsführer Metallbau Göschl GmbH Martin Göschl, Luca Herbst und Richard Matthes stellvertretend für die Helfer des Lüttgenröder Jugendclubs (Foto: N. Kiene)

➤ aus der Stadtverwaltung

Besuch vom FGO

Kürzlich besuchten die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck unser Rathaus, um einen Einblick in die vielfältigen Verwaltungsaufgaben zu bekommen, die dort täglich bewältigt werden. Ziel des Besuchs war es, die Abläufe in der Kommunalverwaltung kennenzulernen und zu verstehen, welche Aufgaben in den verschiedenen Ämtern des Rathauses angesiedelt sind.

Dieser Besuch fand im Rahmen des Sozialkundeunterrichts unter der Unterrichtseinheit „**Politik in der Gemeinde**“ statt. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, hautnah zu erfahren, wie die politische Verwaltung auf kommunaler Ebene funktioniert und welche Rolle das Rathaus dabei spielt.

Im Laufe der Führung durch das Rathaus wurden den Schülerinnen und Schülern die vier zentralen Ämter der Stadtverwaltung vorgestellt: das Ordnungsamt, das Amt der Finanzen, das Bauamt und das Hauptamt. Jedes dieser Ämter erfüllt spezifische Aufgaben, die für das Funktionieren der Gemeinde essenziell sind. Das Ordnungsamt befasst sich beispielsweise mit Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das Finanzamt verwaltet den städtischen Haushalt, das Bauamt kümmert sich um städtische Bauprojekte und Infrastruktur, während das Hauptamt die zentrale Verwaltung und das Personal steuert.

Begleitet wurden die Schülerinnen und Schüler zudem von Peter Eisemann, dem Leiter des Hauptamts, sowie von Bürgermeister Dirk Heinemann, die den jungen Gästen auf anschauliche Weise die Arbeitsabläufe erklärten und die Bedeutung einer gut funktionierenden Verwaltung für das Gemeinwesen hervorhoben.

Während des Besuchs wurden die Schülerinnen und Schüler persönlich von der stellvertretenden Bürgermeisterin und Leiterin des Amtes für Finanzen Frau Reilein begrüßt. Sie gab ihnen einen kurzen, aber prägnanten Einblick in die Haushaltsarbeit der Stadt und erklärte, wie die finanziellen Mittel für verschiedene Projekte und Dienstleistungen verwaltet werden. Anschließend hieß auch Frau Molik aus dem Einwohnermeldeamt, welches dem Ordnungsamt zugeordnet ist, die Schülerinnen und Schüler willkommen und erläuterte kurz die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes.

Am Ende des Besuchs hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Fragen an ihre beiden Begleitpersonen zu stellen. Hierbei wurden viele interessante Themen angesprochen, die von den Herausforderungen im städtischen Haushalt bis hin zu aktuellen Bauprojekten reichten. Peter Eisemann und Dirk Heinemann standen geduldig Rede und Antwort und gaben den Jugendlichen einen spannenden und praxisnahen Einblick in das tägliche Verwaltungsgeschehen.

Ein herzlicher Dank geht an Peter Eisemann, Dirk Heinemann, die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Reilein, Frau Malik sowie an alle Beteiligten, die diesen informativen und lehrreichen Besuch ermöglicht haben. Die Schülerinnen und Schüler konnten viele wertvolle Eindrücke mitnehmen und werden diesen Tag sicherlich in positiver Erinnerung behalten.



Amtliche Bekanntmachungen

+++ enwi – Sammeltermine von Bioabfällen +++

Zwei Sammeltermine in jedem Ort!

Bei der Pflege und den Aufräumarbeiten im Garten fallen Bioabfälle an, die oft zu umfangreich sind, um sie auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Gerade im Herbst ist die Entsorgung dieser Abfälle für einige Grundstückseigentümer eine echte Herausforderung. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet daher die bewährten **Straßensammlungen von Bioabfällen** an. Auch in diesem Herbst stehen wieder zwei Sammeltermine zur Verfügung. Das Angebot der Verbesserung der Serviceleistungen soll zur Vermeidung der Verbrennung von Bioabfällen beitragen.

Diese Sammlungen finden statt



am **Mittwoch, den 9. Oktober 2024** und am **Freitag, den 15. November 2024**, in **Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, Sonnenburg** und **Zilly**;



am **Freitag, den 11. Oktober 2024** und am **8. November 2024**, in **Bühne, Deersheim, Gödeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Stadtgebiet Osterwieck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim** und **Wülperode**.

Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln im Auftrag der enwi das Material ein, das am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr vor den Grundstücken am Straßenrand gebündelt oder in offenen Gefäßen bereitgelegt werden soll. Die Mitarbeiter der enwi sind im oben genannten Sammelzeitraum bei Rückfragen oder Problemen von Montag bis Samstag telefonisch unter 0 39 41 / 68 80 45 erreichbar.

Um eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten, gibt die enwi folgende Hinweise:

- ✓ Es werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt.
- ✓ Die Bioabfälle sind an der Straße vor dem Wohngrundstück bereit zu legen. Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, so muss das Material an der nächst befahrbaren Straße abgelegt werden.
- ✓ Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Bitte verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel dürfen bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.
- ✓ Für Kleinmaterial bietet die enwi die praktischen 70-Liter-Papiersäcke zum Preis Von 1,40 Euro/Stück an.

Die Vertriebsstellen dazu stehen im Entsorgungskalender und sind auf der

Internetseite sowie in der enwi-App nachzulesen. Das Material kann aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitgestellt werden. Es dürfen keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter verwendet werden.

✓ Bei eventueller Verschmutzung muss die Übergabestelle nach der Abfuhr durch die Anwohner gesäubert werden.

Diese Hinweise sollten schon bei der Vorbereitung des Materials beachtet werden, da der Entsorger andernfalls die Bioabfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi privaten Haushalten ganzjährig die Möglichkeit an, Kleinmengen an biologischen Abfällen bis max. 2 m³ pro Tag und Anlieferung mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf den neun **Wertstoffhöfen** im Landkreis Harz anzuliefern. Genauere Informationen zu den Wertstoffhöfen sind ebenfalls im Entsorgungskalender, auf den Internetseiten oder der enwi-App nachlesbar.

Alternativ ist die Abgabe der Bioabfälle kostenfrei in der Recycling-Park Harz GmbH in **Heudeber**, Harzstraße 2, im Zeitraum vom 21. Oktober 2024 bis zum 16. November 2024, montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 07:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Bildzeile:

(Fotografin: Heide Wonneberg, enwi)



Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln die Bioabfälle ein

**+++ Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren GRB
Göddeckenrode 2 - Schlussfeststellung +++**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den
16.08.2024
Az.: GRB024

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

**im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren
Grünes Band „Göddeckenrode 2“**

Landkreis Harz

(Verfahrensnummer GRB024)

1.) Schlussfeststellung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band „Göddeckenrode 2“, Landkreis Harz, Verf.-Nr. GRB024, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835) geändert worden ist, die Schlussfeststellung erlassen. Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Teilnehmergeinschaft während des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens keine Aufgaben wahrzunehmen hatte. Sämtliche Entscheidungen wurden zwischen den Verfahrensbeteiligten einvernehmlich getroffen, sodass die daraus resultierenden Erfüllungsansprüche geschützt blieben. Jegliche Befugnisse oder Beschränkungen der Teilnehmergeinschaft enden mit der Bestandskraft der Schlussfeststellung.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Der Abschluss des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Grünes Band „Göddeckenrode 2“ ist zulässig und begründet. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

3.) Hinweis:

Mit Bestandskraft der unanfechtbaren Schlussfeststellung gilt diese als öffentlich zugestellt, da eine Zustellung an die Teilnehmergeinschaft faktisch nicht möglich ist. Die Teilnehmergeinschaft gilt mit der Bestandskraft der Schlussfeststellung als erloschen.

Eine Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft im Verband der Teilnehmergeinschaft besteht nicht.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Ulrike Günther

+++ Bekanntmachung der Stadt Osterwieck – Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ +++

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84

Der vom Stadtrat am 30.05.2024 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 02.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024

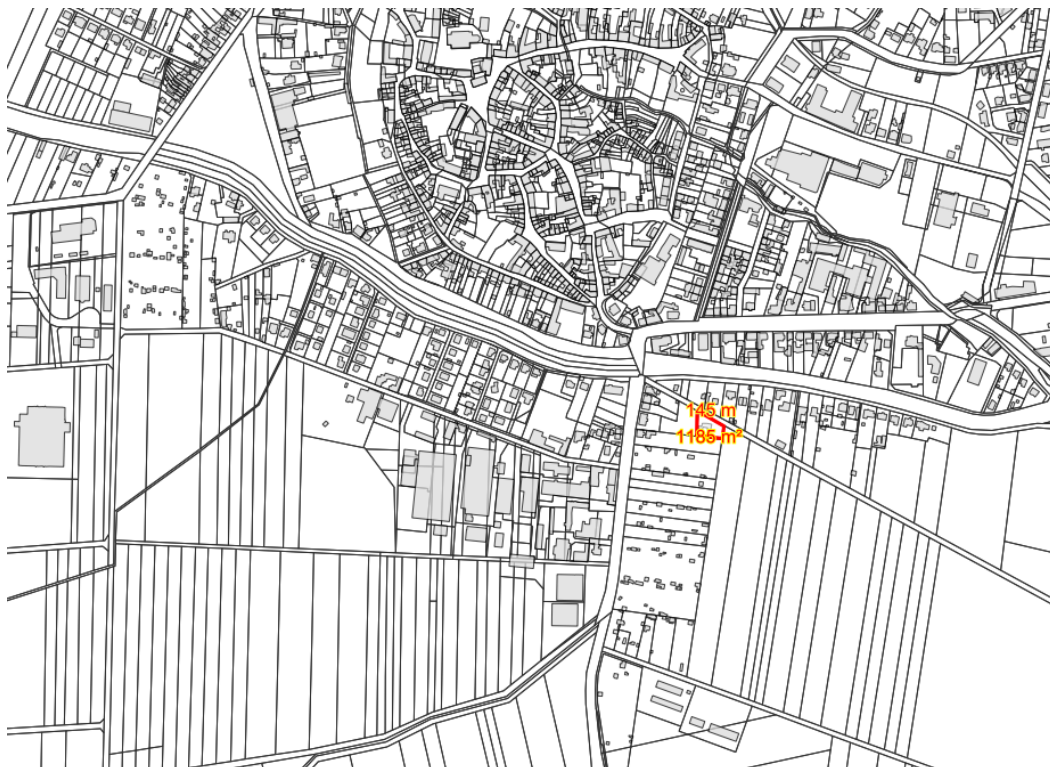
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „An der Ilse III“ befindet sich in der südlichen Ortslage von Osterwieck. Westlich schließt Wohnbebauung an, südlich Kleingärten und östlich Ackerflächen. Nördlich angrenzend verläuft die öffentliche Straße „An der Ilse“. Sie erschließt das Plangebiet. Auf der Nordseite der Straße ist ebenfalls Wohnbebauung vorhanden. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebäudes und Nebenanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdikommunen/main.htm> sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 16.09.2024

Heinemann
Bürgermeister

+++ Bekanntmachung der Stadt Osterwieck – Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ +++

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise

Der vom Stadtrat am 22.08.2024 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 02.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024

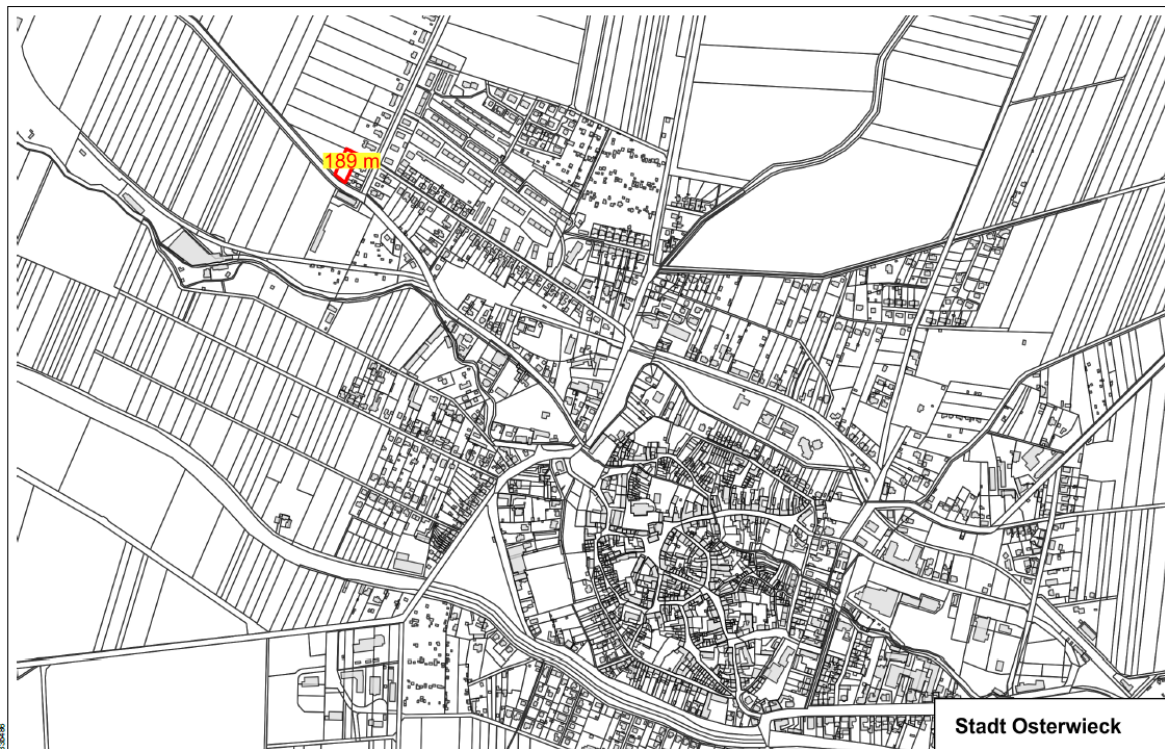
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Osterwieck. Nördlich und östlich schließt Wohnbaugebiet an, südlich ein Ackerstreifen sowie die Hornburger Straße. Sie erschließt das Plangebiet. Am östlichen Rand des Plangebietes verläuft ein Feldweg.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdikommunen/main.htm> sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 16.09.2024

Heinemann
Bürgermeister

Wieso, weshalb, warum?

Hier sollen künftig häufig gestellte Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet werden.

Haben Sie Fragen? Richten Sie diese bitte an info@stadt-osterwieck.de

Veranstaltungen

21.09.2024	Winzerfest auf Schloss Hessen
26.09.2024	Stadtrat
28.09.2024	Erntedankfest auf Domäne Hessen

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an veranstaltungen@stadt-osterwieck.de mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

09.09.2024 **Lieselotte Boog** aus Hoppenstedt zum 90. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister